

8. Nutzung der öffentlichen Bibliotheksräume

Kinderwagen, Skooter, Rollschuhe und andere fahrbare Untersätze sind im Vorraum der Bibliothek abzustellen. Dies dient der Sicherheit innerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten, beugt aber auch Verschmutzung vor.

Essen und Trinken ist an den Tischen in der Kaffi Egge erlaubt. Ebenso an den Tischen in der Jugendabteilung im 1. OG.

Keine Konsumation von Süssgetränken, fettigen Nahrungsmitteln (z.B. Chips, Schokolade) und auch kein Fastfood.

Tiere dürfen nicht in die Bibliotheksräumlichkeiten hineingebracht werden. Ausnahmeregeln nach Absprache mit der Bibliotheksleitung.

9. Nutzungsausschluss

Personen, deren Bibliotheks-Schulden den festgelegten maximalen Betrag übersteigen, können bis zu deren Begleichung keine Ausleihen tätigen. Es gelten die folgenden Maximalbeträge:

Kinder bis 16 Jahre	CHF	5
Junge Erwachsene	CHF	10
Erwachsene	CHF	20

Wer wiederholt gegen die Bibliotheksordnung verstösst, kann zeitweise oder ganz von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden.

10. Haftungsausschluss

Die Bibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Benutzung eines entlehnten Mediums an einem benutzereigenen Abspielgerät, einer Spielkonsole oder einem Computer entstanden sind.

11. Anerkennung

Mit der Anmeldung anerkennen die Nutzenden die Bibliotheksordnung.

12. open library

Die Nutzung ist mittels separater Ordnung geregelt. Der Vertrag muss beim Lösen des open library Badges unterzeichnet werden.

13. Bibliothek der Dinge

Objekte können mit einem gültigen Erwachsenenabonnement ausgeliehen werden. Für gewisse Dinge ist ein Depot (CHF 50) in bar zu entrichten. Die Ware muss komplett, inkl. Verpackung, und sauber retourniert werden. Beschädigte Ware oder Sets, welche nicht komplett zurück gebracht werden, müssen ersetzt werden.

14. Schlussbestimmung

Diese Bibliotheksordnung tritt per 1. April 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

FVM



BIBLIOTHEK

Brühlweg 3, 4132 Muttentz

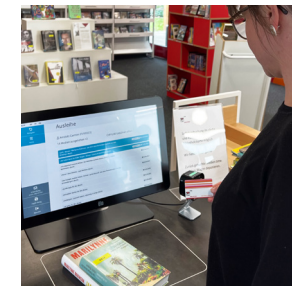
Telefon: 061 462 01 90

E-Mail: bibliothek@frauenverein-muttentz.ch

Trägerverein: Frauenverein Muttentz

www.frauenverein-muttentz.ch

Bibliothekssordnung



Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Ferien Öffnungszeiten sowie andere spezielle Ereignisse werden auf der Website und in der Bibliothek publiziert.

1. Nutzung

Die Bibliothek Muttenz steht natürlichen Personen und Institutionen (z.B. Tagesheim, Schulklasse, mit einer verantwortlich zeichnenden Person) zur Nutzung offen.

2. Bibliothekskarte

Neu eingeschriebenen Personen wird eine Bibliothekskarte ausgehändigt. Diese verliert ihre Gültigkeit, wenn während eines Jahres keine Ausleihe mehr getätigt wird. Beim Einschreiben ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

Die Bibliothekskarte ist persönlich. Die Nutzenden haften für die damit getätigten Ausleihen sowie für die verursachten Gebühren.

Adressänderungen sowie der Verlust der Bibliothekskarte sind der Bibliothek Muttenz umgehend zu melden.

3. Ausleihen/Verlängerungen

Medien können nur von eingeschriebenen Personen mit gültiger Bibliothekskarte ausgeliehen werden.

Die Ausleihfristen betragen in der Regel vier Wochen. Nicht reservierte Medien können einmal verlängert werden. Für DVDs, Zeitschriften, Tonies, Games und Objekte aus der Bibliothek der Dinge gelten zwei Wochen Ausleihfrist, diese Frist kann nicht verlängert werden.

Pro Medienart und Altersgruppe kann eine unbegrenzte Anzahl ausgeliehen werden. Eine Beschränkung gilt für gekennzeichnete Neuheiten (max. 5 Stück) und Games (max. 1 Game).

Die Nutzung der e-kbl ist im Abonnementpreis inbegriffen. Mit einem Kinderabonnement ist eine e-kbl-Anmeldung/Nutzung nicht möglich.

Ausgeliehene Medien können reserviert werden (CHF 1 pro Medium). Eine verfügbare Reservation wird den Nutzenden per E-Mail mitgeteilt und muss innerhalb von fünf Tagen abgeholt werden. Nicht abgeholte oder stornierte Reservationen bleiben kostenpflichtig.

Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen.

4. Medienrückgabe

Medien können während den Öffnungszeiten der Bibliothek an der Theke abgegeben werden. Für Medien, welche im Briefkasten der Bibliothek oder an anderen Orten deponiert werden, wird keine Haftung durch die Bibliothek übernommen.

5. Gebühren/Kostenpflichtige Dienstleistungen

Erwachsene (eine Person)	CHF	50	pro Jahr
Erwachsene, im gleichen Haushalt lebend	CHF	10	pro Jahr
Junge Erwachsene 16 bis 20 Jahre	CHF	10	pro Jahr
Kinder bis 16 Jahre, in Muttenz wohnhaft	CHF	0	
Kinder bis 16 Jahre, auswärtig wohnhaft	CHF	10	pro Jahr
Ersatzbibliothekskarte	CHF	5	
1. Mahnung	CHF	5	
2. Mahnung	CHF	10	
3. Mahnung	CHF	20	
Reservation	CHF	1	pro Titel
Anschaffungswunsch	CHF	1	pro Titel
Postversand Reservationen/Mahnungen	CHF	2	pro Versand
Verlängerungen online im Kundenkonto	CHF	0	
Verlängerungen per E-Mail	CHF	1	pro E-Mail
open library Abonnement *	CHF	30	pro Jahr

* (möglich mit einem bezahlten Abo ab 18 Jahren)

Wer eine Bibliothekskarte löst, kann ein Jahr lang Medien ausleihen. Bei Nichtbenutzung besteht kein Rückerstattungsanspruch.

Inhaber einer KulturLegi oder eines Familienpass+ erhalten 50% Rabatt auf die Abonnementstarife.

6. Beschädigungen/Verlust

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigungen oder Verlust sind die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz zu entrichten.

Auch Verpackungen (z.B. für DVDs, CDs und Tonies) müssen kostenpflichtig ersetzt werden. Pro Verpackung CHF 5.

Medien, die zwei Wochen nach der dritten Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als verloren und der Neuwert wird entsprechend in Rechnung gestellt.

7. Verantwortlichkeit

Bitte kontrollieren Sie die ausgeliehenen Medien. Beschädigungen sind innerhalb 24 Stunden per Telefon oder E-Mail zu melden.

Die Verantwortung für die ausgeliehenen Medien und das Einhalten der Ausleihfristen obliegt den Nutzenden.